

Nutzungsbedingungen EDA Portal

Die folgenden Nutzungsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen

der „**Vertragspartnerin**“

und der

EDA Energiewirtschaftlicher Datenaustausch GmbH

Am Belvedere 8, 1100 Wien, FN 541768v, HG Wien,
nachfolgend „**EDA GmbH**“ genannt.



Inhalt

1.	Präambel	3
2.	Begriffsbestimmungen	3
3.	Geltungsbereich	4
4.	Voraussetzungen für die Nutzung und Registrierung zum EDA Portal	4
5.	Allgemeine Pflichten der Vertragspartner	4
6.	Grundsätzliche Funktionsweise des EDA Portals	5
6.1.	Anlegen und Verwalten eines Marktteilnehmers	5
6.2.	Erstellen von weiteren Benutzern	5
6.3.	Erfassen von Zählpunkten	5
6.4.	Durchführung von energiewirtschaftlichen Marktprozessen	5
6.5.	Visualisierung der Verbrauchs- und Erzeugungsdaten	5
6.6.	Download von Energiedaten	5
6.7.	Verschlüsselung / Zertifikatsverwaltung	5
7.	Benennung von Benutzern	5
8.	Einzuhaltende Sicherheitsbestimmungen	6
9.	Support	6
10.	Daten	6
10.1.	Rechte und Pflichten der Vertragspartnerin	6
10.2.	Sub-Dienstleister	6
10.3.	Weitere Informationen zum Datenschutz	6
11.	Kosten, Vorhaltdauer von Daten	7
12.	Haftung	7
13.	Vertragsdauer und Kündigung	7
14.	Inaktive Benutzer bzw. Marktteilnehmer	8
15.	Sonstiges	8



Versionshistorie

Änderungsdatum	Version	Gültig ab	Kommentar
09.12.2024	1.0	01.01.2025	Erstversion

1. Präambel

Die österreichischen Verteilnetzbetreiber sind verpflichtet für bestimmte Markttrollen einen einfachen Zugang zur Marktkommunikation bereitzustellen.

Die Verteilnetzbetreiber haben dazu die EDA Energiewirtschaftlicher Datenaustausch GmbH beauftragt. Die EDA GmbH stellt mit dem EDA Portal diesen niederschweligen Zugang zur Verfügung.

Dieser niederschwellige Zugang ermöglicht Marktteilnehmern mit geringer Kundenanzahl grundsätzlich ohne zusätzliche Kosten an der energiewirtschaftlichen Marktkommunikation teilzunehmen.

Das EDA Portal ist nicht für größere Marktteilnehmer vorgesehen bzw. auch nicht für Dienstleister, die im Auftrag oder mit Vollmacht eines Marktteilnehmers tätig sind.

2. Begriffsbestimmungen

Soweit in diesen Nutzungsbedingungen nicht anders definiert, gelten die Begriffsbestimmungen gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

Im Sinne dieser Nutzungsbedingungen bezeichnet der Ausdruck

- **„Anbindungsart“** die jeweils in Punkt 5.1 der Sonstigen Marktregeln genannten Optionen der Anbindung an den Energiewirtschaftlichen Datenaustausch.
- **„Benutzer“** eine natürliche Person, welche selbst nicht Vertragspartnerin ist und welcher die jeweilige Vertragspartnerin den Zugriff zum EDA Portal gestattet.
- **„EDA GmbH“** die Betreiberin des EDA Portals. Das EDA Portal wird betrieben durch die EDA Energiewirtschaftlicher Datenaustausch GmbH, Am Belvedere 8, 1100 Wien, FN 541768v, HG Wien.
- **„Marktteilnehmer“** Verteilernetzbetreiber, Bürgerenergiegemeinschaften, Energiedienstleister, Betreiber gemeinschaftlicher Erzeugungsanlagen, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften. Jeder Marktteilnehmer wird durch eine MarktpartnerID eindeutig identifiziert (zB.: GCxxxxxx, RCxxxxxx, ...)
- **„Vertragspartnerin“** alle jene natürlichen oder juristischen Personen oder eingetragene Personengesellschaften, welche aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen nach vollständigem Abschluss des vorgesehenen Registrierungsvorganges zur Nutzung des EDA Portals berechtigt sind.



3. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen in ihrer jeweils geltenden Fassung regeln die Rechte und Pflichten der Vertragspartnerin sowie der EDA GmbH (beide im Folgenden die „Beteiligten“ genannt).

Diese Nutzungsbedingungen sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage unter www.eda.at abrufbar.

Die Vertragspartnerin wird über eine beabsichtigte Änderung der Nutzungsbedingungen durch die EDA GmbH zumindest 3 Monate vor dem beabsichtigten Zeitpunkt des Inkrafttretens informiert. Mit der Information werden die neuen Nutzungsbedingungen zur Verfügung gestellt und die Änderungen im Detail dargestellt. Die neuen Nutzungsbedingungen gelten gegenüber der Vertragspartnerin, wenn sie diesen nicht vor dem bekannt gegebenen Zeitpunkt des Inkrafttretens widersprochen hat.

4. Voraussetzungen für die Nutzung und Registrierung zum EDA Portal

- 1) Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen des EDA Portals mit der EDA GmbH im Zuge des Registrierungsprozesses zum EDA Portal.
- 2) Die Vertragspartnerin ist für die Schaffung und Bereitstellung der auf ihrer Seite notwendigen technischen Infrastruktur, welche zur Nutzung des EDA Portals erforderlich ist, selbst verantwortlich. Dies betrifft den Internetzugang, sowie einen Internetbrowser, welcher eine Authentifizierung über Client-zertifikate unterstützt.

5. Allgemeine Pflichten der Vertragspartner

- 1) Entsprechend den Vorgaben der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft (www.ebutilities.at) wird der Vertragspartnerin ermöglicht, die für die zugeordnete Marktrolle notwendigen Prozesse, sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten über das von der EDA GmbH bereitgestellte EDA Portal durchzuführen.
- 2) Das EDA Portal ist ausnahmslos gemäß den Vorgaben der Nutzungsbedingungen EDA Portal und der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen.
- 3) Jedwede darüberhinausgehende oder zweckfremde Nutzung des EDA Portals, insbesondere die unberechtigte Abfrage fremder Daten zu Zwecken, welche nicht der Abwicklung der Prozesse für zugeordnete Marktrolle (gemäß www.ebutilities.at) dienen, ist der Vertragspartnerin hingegen untersagt.
- 4) Die EDA GmbH ist dazu verpflichtet, Daten der Vertragspartnerin und Dritter stets nur dann und soweit an andere Marktteilnehmer oder Dritte zu übermitteln oder diesen zu überlassen, als sie dazu von der Vertragspartnerin beauftragt wurde oder soweit dies durch Gesetz, Verordnung oder behördliche Anordnung zulässig ist.
- 5) Für allfällige aus einer Verletzung der Verpflichtungen gemäß den Ziffern 1, 2, 3 oder 4 resultierende Schäden haftet die EDA GmbH nicht.



6. Grundsätzliche Funktionsweise des EDA Portals

Das EDA Portal wird von der EDA GmbH bzw. einen Subdienstleister der EDA GmbH betrieben. Es beinhaltet zusätzlich ein Kommunikationsmodul, das die Anbindung an die EDA Infrastruktur und damit die Marktkommunikation mit allen notwendigen Marktteilnehmern, insbesondere den Verteilnetzbetreibern sicherstellt.

6.1. Anlegen und Verwalten eines Marktteilnehmers

Der Benutzer registriert den Marktteilnehmer und gibt im Falle einer Vertretung seine Zeichnungsberechtigung für diesen bekannt. Registrierte Benutzer können alle für den Marktteilnehmer relevanten Tätigkeiten durchführen.

6.2. Erstellen von weiteren Benutzern

Registrierte Benutzer können bis zu vier weitere Benutzer im EDA Portal anlegen und verwalten. Diese Benutzer können ebenfalls die energiewirtschaftlichen Prozesse des zugeordneten Marktteilnehmers am EDA Portal bedienen.

6.3. Erfassen von Zählpunkten

Im EDA Portal können zu einem Marktteilnehmer Zählpunkte hinzugefügt werden. Nach Eingabe des Zählpunktes können über das EDA Portal die lt. www.eutilities.at konsultierten Prozesse ausgelöst werden. Die Ergebnisse werden im EDA Portal angezeigt.

6.4. Durchführung von energiewirtschaftlichen Marktprozessen

Die Durchführung von energiewirtschaftlichen, lt. www.eutilities.at konsultierten Prozessen für die jeweilige Marktrolle (z.B. Energiegemeinschaft, Energiedienstleister, ...) werden am EDA Portal ermöglicht. Der Benutzer wird dabei schrittweise durch die Prozesse geführt, um die Benutzung möglichst einfach zu ermöglichen.

6.5. Visualisierung der Verbrauchs- und Erzeugungsdaten

Das EDA Portal bietet eine Visualisierung der Verbrauchs- und Erzeugungsdaten des Marktteilnehmers.

6.6. Download von Energiedaten

Die Möglichkeit die Energiedaten aus dem EDA Portal zu exportieren ist gegeben.

6.7. Verschlüsselung / Zertifikatsverwaltung

Für die Abwicklung der Prozesse für eine vom EDA Portal unterstützte Marktrolle gemäß der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft (www.eutilities.at) ist ein Verschlüsselungszertifikat erforderlich, welches von der EDA GmbH organisiert und der Vertragspartnerin kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Somit ist eine vollständige Verschlüsselung der Prozesse und ein angemessenes Schutzniveau für die Verarbeitung der Daten und Dokumente während der gesamten Übertragungskette, vom Absender bis zum Empfänger, gewährleistet.

7. Benennung von Benutzern

- 1) Die Vertragspartnerin ist verpflichtet, zumindest einen vertretungsbefugten Benutzer (Hauptbenutzer) zu benennen, welchem sie den Zugriff zu ihrem personalisierten Zugang zum EDA Portal gestattet. Im Zuge der erstmaligen Nennung des vertretungsbefugten Benutzers ist dessen Vertretungsbefugnis nachzuweisen.
- 2) Der genannte Hauptbenutzer ist berechtigt, bis zu vier weitere Benutzer einzurichten. Der Hauptbenutzer ist für die Aktivitäten der zusätzlich registrierten Benutzer verantwortlich. Jegliche Aktivitäten des Hauptbenutzers und der von diesem eingerichteten weiteren Benutzer am Portal werden der Vertragspartnerin zugerechnet.
- 3) Jeder Benutzer muss eine natürliche Person im Alter von mindestens 18 Jahren sein.
- 4) Die Vertragspartnerin hat die EDA GmbH umgehend zu informieren, sobald der Hauptbenutzer nicht weiter als Benutzer für die Vertragspartnerin registriert sein soll. In diesem Fall muss die Vertragspartnerin einen neuen Hauptbenutzer gegenüber der EDA GmbH benennen.



8. Einzuhaltende Sicherheitsbestimmungen

- 1) Die Vertragspartnerin ist verpflichtet, die nachfolgenden Sicherheitsbestimmungen zu jeder Zeit einzuhalten bzw. zu beachten und diese auf sämtliche Benutzer, denen sie den Zugriff zum EDA Portal gestattet, zu überbinden, sofern nicht ausdrücklich auf den empfehlenden Charakter der jeweiligen Bestimmung hingewiesen wird. Die Vertragspartnerin ist verpflichtet, deren Einhaltung der EDA GmbH auf Verlangen jederzeit nachzuweisen.
- 2) Die Zugangsdaten für die Anmeldung zum EDA Portal sind streng vertraulich und die Vertragspartnerin ist verpflichtet, diese sicher zu verwahren. Es ist untersagt, die Zugangsdaten anderen Marktteilnehmern oder sonstigen Dritten mitzuteilen. Für eine unsachgemäße Verwahrung oder Weitergabe der Zugangsdaten durch einen Benutzer haftet die Vertragspartnerin.
- 3) Wenn die Vertragspartnerin oder ein Benutzer den Verdacht hat, dass die Zugangsdaten missbräuchlich verwendet werden, so muss umgehend das Passwort des betroffenen Benutzers zurückgesetzt und EDA GmbH informiert werden. Bis zu einer solchen Meldung werden alle über das EDA Portal abgegebenen Erklärungen der Vertragspartnerin zugerechnet. Die Vertragspartnerin haftet für jeden Missbrauch Dritter, soweit sie nicht nachweist, dass sie daran kein Verschulden trifft.
- 4) Die EDA GmbH wird niemals nach den Zugangsdaten für den Zugang zum EDA Portal fragen.

9. Support

Die jeweils aktuellen Support-Kontaktinformationen sind auf der Homepage der EDA GmbH unter www.eda.at veröffentlicht.

10. Daten

10.1. Rechte und Pflichten der Vertragspartnerin

- 1) Die Vertragspartnerin ist berechtigt, über das Webinterface des EDA Portals nach Eingabe der entsprechenden Zugangsdaten Einsicht in die sie betreffenden Daten zu nehmen.
- 2) Die Vertragspartnerin hat unter den im DSG und der DSGVO genannten Voraussetzungen und innerhalb der darin genannten Schranken ferner das Recht auf Richtigstellung unrichtiger Daten.
- 3) Die Vertragspartnerin ist zeitgerecht für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit, der sie betreffenden und von ihr der EDA GmbH oder anderen Marktteilnehmer übermittelten Daten selbst verantwortlich. Die Datenübertragung bzw. der Datenaustausch erfolgt entsprechend der Festlegung auf der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft (www.ebutilities.at). Das EDA Portal wird die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit dieser Daten nicht prüfen. Die Vertragspartnerin ist dazu verpflichtet, die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der sie betreffenden Daten regelmäßig zu überprüfen und die EDA GmbH über allfällige Unrichtigkeiten dieser Daten ehestens zu informieren. Bei begründeten Zweifeln über die inhaltliche Richtigkeit dieser Daten kann die EDA GmbH nach Form und Umfang den Umständen nach angemessenen Nachweisen über die Richtigkeit der Daten verlangen. Die Kosten einer berechtigten Überprüfung trägt die Vertragspartnerin. Für allfällige aus einer Verletzung der vorbezeichneten Verpflichtungen resultierende Schäden übernimmt die EDA GmbH keine Haftung.
- 4) Die EDA GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass die Vertragspartnerin als Verantwortliche im Sinne des Datenschutzgesetzes anzusehen ist. Die Vertragspartnerin ist für die Erfüllung allfälliger ihr aus dem Datenschutzgesetz und der DSGVO erwachsenden Verpflichtungen selbst verantwortlich.

10.2. Sub-Dienstleister

Die EDA GmbH ist berechtigt, Subdienstleister mit der Durchführung von Datenverarbeitungen und Datenübermittlungen zu betrauen. Soweit von der EDA GmbH Subdienstleister eingesetzt werden, hat sie mit diesen die notwendigen Verträge im Sinne des DSG und der DSGVO abzuschließen, diesen jegliche Datenschutz- und Geheimhaltungspflichten, welche die EDA GmbH aufgrund Gesetz oder Vertrag zukommen, zu überbinden und die Einhaltung dieser datenschutzrechtlichen Verpflichtungen regelmäßig zu überprüfen.

10.3. Weitere Informationen zum Datenschutz

Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter <https://www.eda.at/datenschutz> abrufbar.



11. Kosten, Vorhaltdauer von Daten

- 1) Das EDA Portal ist ein niederschwelliger Zugang zur Marktkommunikation.
- 2) Die Nutzung des EDA Portal für Marktteilnehmer mit bis zu 50 (in Worten: fünfzig) Zählpunkte ist kostenlos.
- 3) Überschreitet ein Marktteilnehmer die unter Ziffer 2 genannte Zählpunktegrenze, fallen Kosten pro Marktteilnehmer und pro Zählpunkt an. Die jeweils geltenden Preise werden auf der Homepage der EDA GmbH jährlich zu Beginn des Kalenderjahres veröffentlicht. Verrechnungsgröße ist die Anzahl der aktiven Zählpunkte per Monatsende.
- 4) Im Falle des Zutreffens von Punkt 3 ist von der Vertragspartnerin ein SEPA-Lastschrift-Mandat einzurichten. Die Verrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein.
- 5) Bei mehr als 150 Zählpunkten pro Marktteilnehmer behält sich die EDA GmbH vor, das Hinzufügen von weiteren Zählpunkten technisch zu unterbinden.
- 6) Die Verbrauchsdaten sind jeweils nur für das aktuelle Kalenderjahr sowie die zwei davor liegenden Kalenderjahre verfügbar, maximal jedoch zurück bis 01.01.2024 (z. B. im Juli 2026 sind die Daten zurück bis Jänner 2024 im Zugriff).

12. Haftung

- 7) EDA GmbH haftet nur für Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Die Haftung der EDA GmbH für leichte Fahrlässigkeit ist – mit Ausnahme von Personenschäden – ausgeschlossen. Die Haftung jedes Beteiligten ist mit EUR 10.000.-- je Schadensfall, darüber hinaus mit EUR 100.000.-- je Kalenderjahr der Höhe nach begrenzt.
- 8) Entsprechend der in diesen Nutzungsbedingungen dargestellten Funktionsweise des Portals ist EDA GmbH nicht für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der von Dritten (Netzbetreiber oder andere Marktteilnehmer) übermittelten Daten bzw. für solche Schäden, welche aus der Eingabe, Übermittlung oder Verwendung unvollständiger oder unrichtiger Daten durch die Vertragspartnerin entstehen, verantwortlich. Die EDA GmbH ist auch nicht zur Überprüfung dieser Daten verpflichtet, sondern gewährleistet nur die Speicherung und Abrufbarkeit der Daten in der beschriebenen Art und Weise.

13. Vertragsdauer und Kündigung

- 1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2) Beide Beteiligten sind berechtigt den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen schriftlich zum Monatsletzten zu kündigen.
- 3) Das Recht beider Beteiligten zur Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grunde ohne Einhaltung einer Frist bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn wesentliche Bestandteile dieses Vertrages verletzt werden und/oder nicht mehr gegeben sind.
- 4) Beide Beteiligten sind berechtigt und im Falle des Übergangs ihrer Vermögenswerte auf einen Dritten verpflichtet, den Vertrag auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Übertragung ist umgehend dem anderen Beteiligten schriftlich anzuzeigen.
- 5) Der Vertrag endet automatisch im Falle eines Wechsels der Anbindungsart.
- 6) Nach Vertragsende ist der Zugriff für die Benutzer nicht mehr möglich. Die Daten der Vertragspartnerin am EDA Portal werden nach Vertragsende gelöscht.



14. Inaktive Benutzer bzw. Marktteilnehmer

Wenn ein Marktteilnehmer länger als 12 Monate inaktiv war (d.h. weder Nachrichten gesendet oder empfangen hat) dann wird der Marktteilnehmer gelöscht. Die mit dem Marktteilnehmer verbundenen Benutzer erhalten davor eine Benachrichtigung an die registrierte E-Mail-Adresse.

Wenn ein Benutzer länger als 12 Monate nicht aktiv war (d.h. er sich in diesem Zeitraum nicht am EDA Portal eingeloggt hat) wird der Benutzer gelöscht. Der Benutzer wird vor der Löschung via E-Mail an die registrierte E-Mail-Adresse über die bevorstehende Löschung informiert.

Wenn zu einem Benutzer keine aktiven Marktteilnehmer mehr zugeordnet sind, wird der Benutzer gelöscht. Hierzu erfolgt keine weitere Information im Vorfeld.

15. Sonstiges

Die Vorschriften der §§ 9 Abs 1, Abs 2, 10 Abs 1, Abs 2 sowie 12 des „Bundesgesetz, mit dem bestimmte rechtliche Aspekte des elektronischen Geschäfts- und Rechtsverkehrs geregelt werden“ (E-Commerce-Gesetz – ECG, BGBl. I 152/2001) werden im Verhältnis zwischen der EDA GmbH und der Vertragspartnerin abbedungen.